

Hiermit bestätige ich die nachfolgende Benutzerordnung der Blockwerk GmbH & Co. KG (im Folgenden Blockwerk genannt) sowie die Risikohinweise gelesen zu haben und verpflichte mich, die Benutzerordnung und die Risikohinweise für die künftige Benutzung der Anlage (Boulder-, Yoga- und Trainingsraum) zu beachten.

1 BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

1.1 Benutzungsberechtigt nach näherer Maßgabe dieser Benutzerordnung sind nur Personen, die 18 Jahre alt sind und in der Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind sowie Minderjährige ab 6 Jahre von denen die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt und sowie vor jeder kalendertäglichen Benutzung eine jeweils ordnungsgemäße Anmeldung und Bezahlung erfolgt ist.

1.2 Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch und erfolgt vor der ersten Benutzung der Anlage. Die entsprechenden Formulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen im Blockwerk aus oder können von der Homepage heruntergeladen werden.

2. EIGENVERANTWORTUNG UND RISIKEN

2.1 Gegenseitige Rücksichtnahme wird von jedem Besucher erwartet. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es darf nicht übereinander geklettert werden. Der Mattenbereich unterhalb einer Person die bouldert (sog. Fallzone), ist freizuhalten. Das Essen und Trinken auf den Matten ist nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden. Darüber hinaus ist es verboten, die mit Tritten und Griffen ausgestattete Boulderwand nach oben zu verlassen, insbesondere ist es untersagt, die am oberen Ende der Boulderwand im rechten Winkel zu dieser eingerichteten Fläche zu betreten (sog. Catwalks).

2.2 Das Verändern von Griffen, Tritten und Strukturen ist verboten. Bemerkt der Nutzer der Anlage, dass Griffe, Tritte oder Strukturen, die zum Bouldern an den Boulderwänden angebracht sind, lose oder beweglich sind, ist der Bouldervorgang sofort abzubrechen und das Personal unverzüglich zu verständigen. Die Blockwerk GmbH & Co KG übernimmt keine Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

2.3 Die Anlage wird regelmäßig geprüft und gewartet. Unabhängig davon besteht beim Bouldern das Risiko, dass der Nutzer der Anlage sich durch Abgleiten an der Boulderwand, Stürze oder sonstige Umstände verletzt. Auch die ausgelegten Matten können solche Verletzungen nie gänzlich verhindern, die u.a. aus Verletzungen wie Knochenbrüchen, Bänderdehnungen und Bänderrissen bestehen können.

2.4 Die Benutzung der Anlage ist verboten, sofern der Nutzer unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen, Medikamenten oder sonstigen Substanzen steht, die in irgendeiner Form geeignet sein können, das Bewusstsein oder das Reaktions- oder körperliche Koordinationsvermögen zu beeinflussen.

3. MINDERJÄHRIGE

Kindern ist das Nutzen der Anlage mit Einschränkungen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres gestattet. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nicht auf den Matten aufhalten. Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen, der in der Lage ist, das Kind im Falle eines Sturzes zu unterstützen und den Körper des Kindes in eine sichere Position zu lenken sowie sicherzustellen, dass sich das Kind nicht in der Fallzone aufhält. Es hat insoweit eine 1:1-Betreuung stattzufinden (1 Kind – 1 Erwachsener). Die Nutzung der Anlage durch Kinder zwischen 6 und 13 Jahren setzt außerdem das Vorliegen einer Einverständniserklärung des oder der gesetzlichen Vertreter des Kindes voraus sowie den Nachweis des Erwerbs eines gültigen „Blockwerk-Boulder-Führerscheins“. Hiervon (Boulder-Führerschein) ausgenommen sind Kinder, die im Rahmen eines Kurses zum Erwerb dieses Führerscheins oder im Rahmen eines gebuchten und betreuten Events (Kindergeburtstag, Wandertag) auf der Anlage sind. Das Erfordernis der Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter bleibt jedoch auch für diese Kinder aufrecht erhalten. Minderjährige zwischen 14 und 17 Jahren dürfen die Anlage nur benutzen, wenn sie eine schriftliche Einverständniserklärung ihres/ihrer gesetzlichen Vertreter vorlegen. Es sind die Einverständnisformulare von Blockwerk zu verwenden, die in der Halle ausliegen oder unter www.blockwerk.info heruntergeladen werden können.

4. ORDNUNG UND HYGIENE, RAUCHVERBOT

Es gelten die zusätzlich zu dieser Benutzerordnung auf der Homepage und vor Ort aufgeführten Corona- und Hygieneregeln. Auf den Matten und an den Wänden müssen stets Kletterschuhe getragen werden. Es wird in Sportbekleidung, d.h. nicht mit freiem Oberkörper, gebouldert. Magnesia ist nur in Form von Liquid-Chalk, Magnesia-Balls und Blöcken erlaubt, die Verwendung von offenem Magnesia ist verboten. Es herrscht generelles Rauchverbot.

5. VERSICHERUNG

Blockwerk hat die Nutzer der Anlage nicht versichert – weder gegen Unfälle noch Haftpflichtschäden. Kommt es also zu einer Verletzung von Personen und/oder der Beschädigung von Sachen, die von einem Nutzer verursacht werden, muss er dafür im gesetzlichen Umfang selbst eintreten. Ihm wird daher empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auch jegliche Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlage sind vom Blockwerk nicht versichert.

6. Foto- und Videoaufnahmen in der Halle müssen mit der Geschäftsleitung abgesprochen werden. Im Rahmen von Veranstaltungen behält sich der Betreiber vor, selber Foto- und Videoaufnahmen zur freien Verwendung aufzunehmen/ aufnehmen zu lassen.

7. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

NUTZER / BOULDERER / KIND

Vorname _____ Nachname _____

Straße und Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Telefon * _____

E-Mail * _____ Geburtsdatum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Nutzer/Boulderer/Kind _____

 EINWILLIGUNG IN DIE NUTZUNG DER KLETTERHALLE MAINZ UND IN DEN ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN DURCH DIE/DEN MINDERJÄHRIGEN VON DEM GESETZLICHEN VERTRETER ODER DEREN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Bei Minderjährigen

Name und Anschrift gesetzlicher Vertreter bzw. Erziehungsberechtigter

Vorname _____ Nachname _____

Straße und Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Telefon-Nr. für Notfälle _____

Ich erteile die Einwilligung, dass das oben genannte Kind/ Boulderer bis zum Widerruf gegenüber der Blockwerk GmbH & Co KG die Kletterhalle Mainz nutzt und mindestens einen der Punkte a, b, c, die unter Punkt 3. genannt werden, erfüllt und Verträge, die auf die entgeltliche Benutzung der Boulderhalle gerichtet sind, abschließen darf.

Soweit mehrere gesetzliche Vertreter vorhanden sind, erkläre ich, dass ich von dem oder den weiteren gesetzlichen Vertretern des/der Minderjährigen bevollmächtigt wurde, die oben aufgeführte Einwilligungserklärung abzugeben. Bei dem/den weiteren gesetzlichen Vertretern handelt es sich um folgende Person: _____

ich bin/wir sind der/die alleinige/n gesetzliche/n Vertreter

ich bin nicht der gesetzliche Vertreter des oben genannten Kindes /Boulderers, bin aber von dem/den gesetzlichen Vertretern bevollmächtigt, diese Erklärung abzugeben

NAME UND ANSCHRIFT DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Vorname _____ Nachname _____

Straße und Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Telefon-Nr. für Notfälle _____

Ort, Datum _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter bei Minderjährigen



* freiwillige Angaben

BLOCKWERK GmbH & Co. KG, Hauptstraße 17-19, Gebäude 6328, 55120 Mainz, Tel. 06131/2500927, kontakt@kletterhalle-mainz.de